

Bloß nichts verschenken: Jetzt alle Bausparprämien für 2011 sichern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bausparen ist bei den Deutschen die mit Abstand beliebteste Lösung, wenn es darum geht, die eigene Zukunft und die seiner Lieben langfristig abzusichern.

Daher ist ein BHW Bausparvertrag einerseits eine gute Geldanlage, andererseits die beste Vorsorge, um den Traum vom Eigenheim wahr werden zu lassen

Hinzu kommt, dass Bausparer auf dem Weg in die eigenen vier Wände vom Staat und Arbeitgeber je nach Einkommen mit vielfältiger Förderung unterstützt werden:

- Wohnungsbauprämie
- Arbeitnehmersparzulage auf Vermögenswirksame Leistungen
- Riesterförderung

Aktuelle Studien von TNS Infratest zeigen jedoch, dass von den **23 Mio. Arbeitnehmer**, die tarifvertraglich Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen haben, **60 % dieses bare Geld verschenken**.

Handeln Sie jetzt – und schützen Sie Ihre Kunden davor, zu den Personen zu gehören, die bares Geld verschenken!

So viel Geschenke sollte man sich nicht entgehen lassen:

Wichtig für Mieter!
Die Förderung muss nicht zwingend für die eigenen vier Wände eingesetzt werden. Auch Mieter sollten keine Förderung verschenken, denn auch die Modernisierung einer Mietwohnung wird mit staatlichen Förderungen unterstützt.

8,8%	Wohnungsbauprämie auf BHW Bausparen Sie erhalten 8,8% Wohnungsbauprämie auf max. 512 EUR (Ledige), 1.024 EUR (Verheiratete). Einkommensgrenzen: Ledige 25.600 EUR, Verheiratete 51.200 EUR. Es gilt das zu versteuernde Einkommen. Beispiel: 2 Prämienberechtigte.	90 EUR <small>p. a.</small>
+		
9,0%	Arbeitnehmersparzulage auf Vermögenswirksame Leistungen: 2 x 43 EUR Als Arbeitnehmer können Sie je nach Tarifvertrag bis zu 470 EUR jährlich Vermögenswirksame Leistungen bekommen. Angelegt in einem BHW Bausparvertrag erhalten Sie 9,0% Arbeitnehmersparzulage. Einkommensgrenzen: Ledige 17.900 EUR, Verheiratete 35.800 EUR. Es gilt das zu versteuernde Einkommen. Beispiel: 2 Arbeitnehmer.	86 EUR <small>p. a.</small>
+		
ca. 76,0% <small>FÖRDERQUOTE</small>	Wohn-Riester Sie erhalten als Anspruchsberechtigter auf max. 4% des Vorjahreseinkommens (max. 2.100 EUR) eine jährliche Grundzulage von 154 EUR und eine Kinderzulage von 185 EUR (vor 2008 geboren) bzw. sogar 300 EUR (ab 2008 geboren) je Kind. Beispiel: verheiratet, 2 Zulageberechtigte, 2 Kinder (nach 2008 geboren).	908 EUR <small>p. a.</small>
=		
Sie bekommen bis zu		1.084 EUR <small>p. a.</small>